



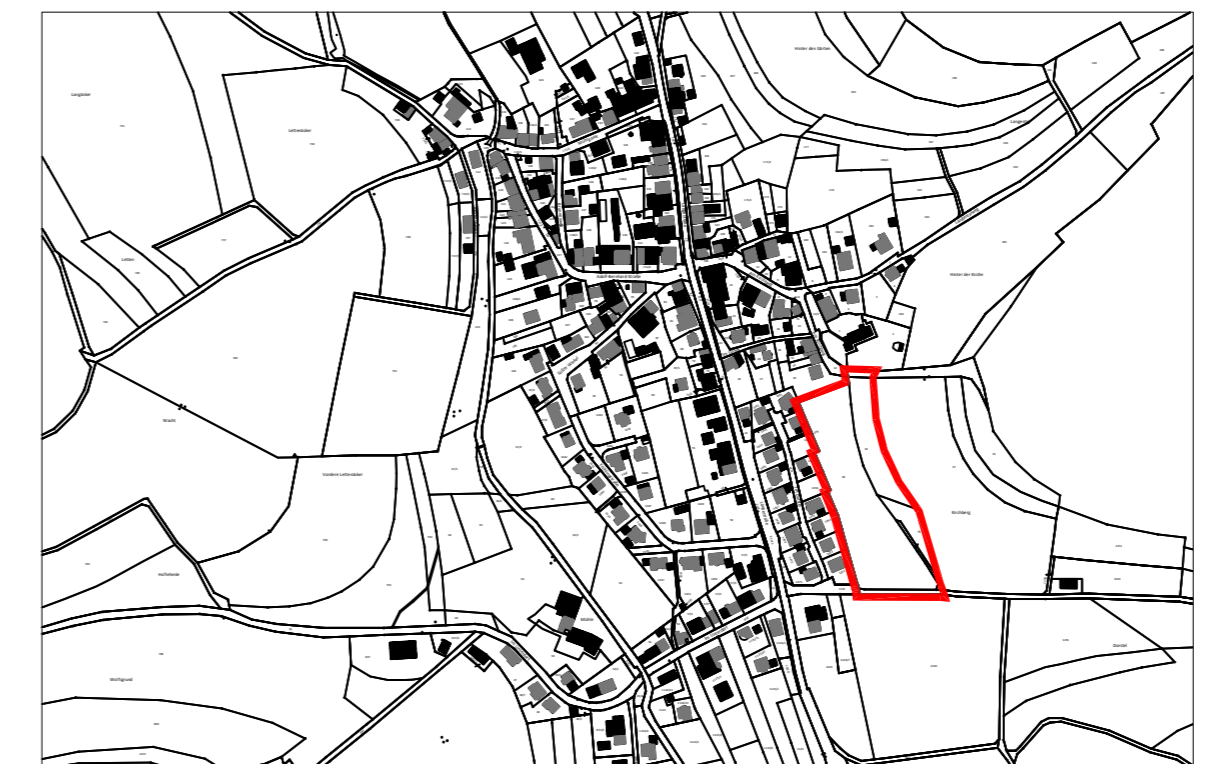
WA 1-3	II
0.4	E
WH_{max} 6,50m	
FH_{max} 8,00m	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - WA-1** Allgemeines Wohngebiet - WA (mit Nummerierung der Baufelder)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)
 - 0,4** Grundflächenzahl (Höchstmaß)
- Höhe und Höhenlage baulicher Anlagen:
 - BH** Bezugshöhen in Meter über Normal Null (üNN)
- Abgrenzung der Bauflächen unterschiedlicher Bezugshöhe (BH) (entsprechend den geplanten Grundstücken)
- WH_{max}** max. zulässige Wandhöhe
- FH_{max}** max. zulässige Firsthöhe
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenzen
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)
 - Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - F+R = Fuß und Radwege
 - M = Mischverkehrsfläche
 - P = Öffentliche Parkplätze
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche
- Flächen zum Anpflanzen / zum Erhalt von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 i.V.m. Nr. 20 BauGB)
 - Pflanzgebot: Anpflanzen von Bäumen
 - PFG-1: Pflanzgebot Ortsrandeingerünung auf öffentlichen Grünflächen
 - PFG-2: Pflanzgebot Ortsrandeingerünung auf privaten Grünflächen
- Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen: Trafostation (Stromversorgung)
- Flächen für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 - Abfanggraben zum Schutz vor zufließendem Oberflächenwasser
- Nachrichtliche Darstellungen
 - Maßangaben in Meter
 - Bestehende Gebäude mit Hausnr. und Angabe der Gebäudenutzung
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Böschung
 - Höhenlinien (Bestand)
 - geplante Fahrbahnhöhen (Achse)
- Erläuterung der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Geschosse
GRZ Grundflächenzahl	Bauweise
max. zulässige Wandhöhe max. zulässige Firsthöhe	

ÜBERSICHTSPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerke	Datum
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	27.09.2018
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	08.11.2018
- GR - Billigung des Entwurfs und Offenlagebeschluss	26.09.2019
- Auslegungsbekanntmachung	10.10.2019
- Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung	18.10.2019 bis 19.11.2019
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	27.02.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft	

Ausfertigungsvermerk
 Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Blumberg, den
 gez.
 Markus Keller, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk
 Der Bebauungsplan / die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung vom in Kraft.

STADT BLUMBERG

Stadtteil Hondingen
Schwarzwald - Baar - Kreis

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Kirchberg II 1. Änderung"

Maßstab 1:500 i.O.	Blattformat DIN A1 i.O.	Stand 14.02.2020
Bearb. La / St	Projekt 1751	